



SEPA-Lastschriftmandat einer wiederkehrenden Lastschrift:

BSV Eggenstein-Leopoldshafen, Gläubiger-Identifikationsnummer DE89ZZZ00000926851, Mandatsreferenz wird mitgeteilt

.....
Mitglied Name

Vorname

Geb.-Dat.

Bitte ankreuzen:

<u>Tarif</u>	<u>Jahresbeitrag inkl. Ballgeld*</u>
<input type="checkbox"/> Erwachsene Hobby	210,- €
<input type="checkbox"/> Erwachsene Aktiv	300,- €
<input type="checkbox"/> Studierende und Auszubildende	240,- €
<input type="checkbox"/> Jugend Hobby	120,- €
<input type="checkbox"/> Jugend Aktiv	180,- €
<input type="checkbox"/> Passive Mitglieder	30,- €
<input type="checkbox"/> Familien	

Erwachsene Familienmitglieder: 20 % Rabatt

Kinder und Jugendliche: 40 % Rabatt

* Stand 04/2025; es wird **keine** Eintrittsgebühr (siehe §5 Abs. 3) erhoben. Der Beitragseinzug erfolgt jährlich zum 1. Montag im März. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

Ich ermächtige den BSV Eggenstein-Leopoldshafen e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom BSV Eggenstein-Leopoldshafen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen

.....
Kontoinhaber Name

Vorname

.....
Straße

PLZ

Wohnort

.....
IBAN

BIC

Kreditinstitut

.....
Ort, Datum

Unterschrift



Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

.....
Mitglied Name

Vorname

Geb.-Dat.

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Website des Vereins
- Websites oder Kanäle von Badmintonverbänden (z.B. BWBV, DBV) in sozialen Netzwerken (z.B. Facebook, YouTube o.Ä.)
- Presseerzeugnisse (regionale und überregionale Printmedien sowie deren Websites)
- Fernsehen

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den BSV Eggenstein-Leopoldshafen e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der BSV Eggenstein-Leopoldshafen e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

.....
Ort, Datum

Unterschrift / Unterschriften der gesetzlichen Vertreter
(bei Minderjährigen oder Geschäftsunfähigen)

Bei Minderjährigen ab 14 Jahre:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter(s) auch die Einwilligung des Minderjährigen selbst erforderlich.

Ich habe die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin mit der Veröffentlichung einverstanden.

.....
Ort, Datum

Unterschrift des Minderjährigen

Der Widerruf ist zu richten an: 1.vorsitz@bsv-eggenstein.de



Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

BSV Eggenstein-Leopoldshafen e.V., Konrad-Hesse-Str. 39, 76149 Karlsruhe, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Frau Claudia Kandler und Herr Stefan Gabriel; E-Mail: 1.vorsitzender@bsv-eggenstein.de

2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

- Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes, übergeordnete Verbände, Turnierausschreiber, Ergebnisdienste).
- Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.
- Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

- Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.
- Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.
- Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern und bewegten Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.
- Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Karlsruhe weitergeleitet.

5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

- Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.
- Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.
- Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, ausgeübte Vereinsämter, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.
- Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

7. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

- Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht (Stand: April 2018)



Auszug aus der Vereinssatzung:

§ 3

Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.
2. Die Aufnahme eines Mitglieds erfolgt durch den Beschluss des Vorstands. Voraussetzung hierfür ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag. Die Ablehnung eines Aufnahmeantrages ist schriftlich mitzuteilen. Sie braucht nicht begründet zu werden. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.
3. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Ihre Aufnahme erfolgt ebenso auf Beschluss des Vorstandes aufgrund eines vom Erziehungsberechtigten gestellten schriftlichen Aufnahmeantrages. Im übrigen gelten sinngemäß die vorstehenden Bestimmungen in Ziffer 2.

§ 4

Verlust der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss aus dem Verein.
2. Der Austritt ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen nur zum Schluss eines Kalenderjahres zulässig.
3. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Zur Einhaltung der Frist ist rechtzeitiger Zugang der Austrittserklärung erforderlich.
4. Austrittserklärungen von Jugendlichen sind durch den Erziehungsberechtigten abzugeben.
5. Ein Mitglied kann nach vorheriger Anhörung vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden wegen
 - a) erheblicher Nichterfüllung satzungsgemäßer Verpflichtungen;
 - b) Missachtung von Anordnungen der Organe des Vereins;
 - c) Zahlungsrückstand von mehr als einem Jahresbeitrag trotz Mahnung;
 - d) Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens;
 - e) unehrenhafter Handlungen.

§ 5

Mitgliedsbeiträge

1. Es ist ein Mitgliedsbeitrag zu leisten, dessen Höhe die Mitgliederversammlung bestimmt.
2. Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils für 1 Kalenderjahr im Voraus zu entrichten.
3. Von neu aufzunehmenden Mitgliedern wird eine Eintrittsgebühr erhoben werden. Die Eintrittsgebühr besteht aus einem anteiligen Jahresbeitrag und einer Aufnahmegebühr. Die Höhe der Eintrittsgebühr wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Der Vorstand ist berechtigt, in einzelnen Ausnahmefällen nach pflichtgemäßem Ermessen einen ermäßigten Beitrag oder eine ermäßigte Eintrittsgebühr festzusetzen.
4. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Zum Wehrdienst einberufene Mitglieder zahlen einen ermäßigten Beitrag.